



## AMTLICHER TEIL

### Einladung

zur 29. Sitzung des Stadtrates der 4. Wahlperiode  
hiermit laden wir Sie zur 29. Sitzung des Stadtrates der  
4. Wahlperiode am Dienstag, 1. April 2007 um 19:00 Uhr  
ins Rathaus Berga/Elster Sitzungssaal recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Protokoll der 28. Sitzung des Stadtrates der 4. Wahlperiode  
hier: Beschlussfassung
- TOP 3:** Ergebnis der Jahresrechnung 2007  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4:** Haushaltskonsolidierung 2008  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5:** Haushaltsplan/Finanzplan 2008  
hier: Beratung und Beschlussfassung . . .
- TOP 6:** Freizeitpark Albersdorf  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich Ferienhäuser
- TOP 7:** Schaffung einer gemeinsamen Schiedsstelle für Berga und Teichwolframsdorf  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8:** Bestätigung der Bewerber auf eine gemeinsamen Schiedsstelle für Berga und Teichwolframsdorf  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9:** Schöffenwahl 2008  
hier: Vorstellung der Bewerber und Beschlussfassung
- TOP 10:** Hundesteuersatzung  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 11:** Überschwemmungsgebiet  
hier: Informationen über den aktuellen Sachstand
- TOP 12:** Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Wismutangelegenheiten - Radiologische Bewertung der Sanierungsmaßnahmen  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 13:** Übertragung von Zuständigkeiten an den Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschuss – Wismutangelegenheiten  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 14:** Bericht des Bürgermeisters
- TOP 15:** Grundstücksangelegenheiten  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- Der TOP 15 findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Mit freundlichen Grüßen  
Büttner, Bürgermeister

### Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft  
Clodra am Donnerstag, dem 03. April 2008 um  
20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zickra

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rechenschaftsbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Revisionskommission
4. Beschluss über die Pachtauszahlung der vergangenen zwei Jagdjahre
5. Vorlage der 3-Jahresabschlusspläne
6. Diskussion

Schaller, Jagdvorsteher

### Thüringer Verordnung

zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der  
Weißen Elster im Landkreis Greiz von der  
Eisenbahnbrücke unterhalb Greiz-Dölau bis zur  
Straßenbrücke Meilitz vom 8. Januar 2008

Auf Grund des § 31b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) und der §§ 80, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

#### § 1 Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Dölau, Rothenthal, Greiz, Waldbezirk Heinrichsgrün, Pohlitz, Neumühle, Waltersdorf bei Berga, Tschirma, Eula, Altgersndorf, Berga / Elster, Zickra, Clodra, Großdraxdorf, Zschorta, Wünschendorf, Cronschwitz, Veitsberg, Zossen, Wolfsgefäth und Meilitz festgestellt.

#### § 2 Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen und ist in den im Anhang aufgeführten topographischen Karten (Maßstab 1:10.000) und Liegenschaftskarten (Maßstab 1 : 2.000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt,

Fortsetzung auf Seite 2

welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten. (2) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flächen bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes. (3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten beim Landratsamt Greiz, Dr.Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

### § 3 Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

### § 4 Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 31b Abs. 4 WHG und des § 81 ThürWG folgende Regelungen: Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221) in der jeweils gelte nden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Der Abstand von drei Metern (§3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 DüV) ist in jedem Fall einzuhalten.

Im Uferbereich nach §78Abs.2 Satz1 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15.November eines jeden Jahr es bis zum 15.Februar des Folgejahr es mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

Außerhalb von Siedlungsflächen dürfen nicht auftriebssichere Gegenstände und abschwemmbar e Stoffe sowie Materialien, die den Hochwasserabfluss behindern können (z. B. Erde, Holz, Sand, Steine u.ä.), nicht ohne ausreichende Sicherung gelagert oder abgelagert werden.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

### § 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 in Verbindung mit Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1

die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt, vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt, zwischen dem 31.Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt, im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält, Ackerflächen im Uferbereich nach § 78 Abs. 2 Satz 1 ThürWG in der Zeit vom 15.November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt, im Überschwemmungsgebiet außerhalb von Siedlungsflächen nicht auftriebssichere Gegenstände und abschwemmbar e Stoffe sowie Materialien, die den Hochwasserabfluss behindern, ohne ausreichende Sicherung lagert oder ablagert.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 8. Januar 2008

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident

Stephan

### Anhang zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Topographische Karten M 1 : 10.000		Lfd.-Nr. OWB
Lfd.-Nr.		
1	5339-SW Greiz – S	1951
2	5339-NW Greiz	1952
3	5239-SW Teichwolframsdorf	1953
4	5238-SO Berga (Elster) – S	1954
5	5238-NO Berga (Elster)	1955
6	5138-SO Gera – S	1956
7	5138-SW Gera – SW	1957
2. Liegenschaftskarten M 1 : 2.000		Lfd.-Nr. OWB
Lfd.-Nr.	Gemarkungen, Flur	
8	130-105 Dölau 1, 2, 3; Rothenthal 1, 2	1960
9	135-115 Greiz 46, 47; Rothenthal 2	1962
10	135-135 Greiz 1, 2, 3, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 24, 25, 26, 46, 47	1963
11	130-135 Greiz 2, 10, 11, 12, 13, 14, 42, 43; Waldbezirk Heinrichsgrün 2	1964
12	135-150 Greiz 43; Waldbezirk Heinrichsgrün 2	1965
13	125-150 Greiz 44; Waldbezirk Heinrichsgrün 2; Pohlitz 20	1966
14	125-160 Greiz 44; Waldbezirk Heinrichsgrün 1; Pohlitz 20; Neumühle 11	1967
15	130-170 Pohlitz 20; Neumühle 11, 13	1968
16	120-170 Neumühle 4, 9, 10, 11, 12, 13	1969
17	120-180 Neumühle 1, 3, 4, 5, 13	1970
18	110-180 Neumühle 4, 5	1971
19	110-190 Neumühle 1, 5, 6; Waltersdorf bei Berga 3	1972
20	105-200 Waltersdorf bei Berga 3, 6; Tschirma 6, 8; Eula 2, 3	1973
21	115-200 Waltersdorf bei Berga 2, 3, 6; Eula 3	1974
22	105-210 Waltersdorf bei Berga 6; Eula 2; Tschirma 6; Altgerns-dorf 4; Berga / Elster 5	1975
23	100-220 Altgernsdorf 4; Berga / Elster 4, 5	1976
24	110-220 Berga / Elster 4	1977
25	090-225 Berga / Elster 4, 6	1978
26	100-230 Berga / Elster 3, 4, 6	1979
27	110-230 Berga / Elster 2, 3, 4, 11	1980
28	110-240 Berga / Elster 2, 3	1981
29	100-240 Berga / Elster 3, 9; Zickra 4	1982
30	090-245 Berga / Elster 9; Zickra 4; Clodra 3	1983
31	080-250 Berga / Elster 9; Clodra 2, 3; Großdraxdorf 5, 6	1984
32	070-255 Clodra 2; Großdraxdorf 4, 6; Zschorta 2; Wünschendorf/Elster; Cronschwitz 3	1985
33	070-270 Wünschendorf/Elster 4; Cronschwitz 3	1986
34	070-280 Wünschendorf/Elster 1, 4; Cronschwitz 1, 3	1987
35	060-280 Wünschendorf/Elster 1, 2; Cronschwitz 2; Veitsberg 1, 3, 5, 7	1988
36	060-295 Wünschendorf/Elster 24; Veitsberg 5; Zossen 3, Meilitz 4	1989
37	050-295 Zossen 3; Meilitz 4; Wolfsgefärth 4	1990
38	050-305 Meilitz 2, 4, 5; Wolfsgefärth 2, 4	1991

## Liebe Bergaer,

ich möchte mich im Namen der Stadtverwaltung Berga ganz herzlich bei den fleißigen "Osterhasen" bedanken, die in unserem Park die prachtvolle Osterkrone gefertigt haben. Vielen Dank den "Machern", insbesondere den Familien Oehlert, Ballo und Bunk, sowie natürlich auch den Organisatoren, ohne die diese Aktionen nicht zustande kommen würden.

Vielen Dank auch an die Kinder vom Kindergarten "Waldspatzen", die mit ihren Basteleien den "Osterbrunnen" geschmückt haben. Sicherlich haben Sie, liebe Einwohner von Berga, bemerkt, dass auch das Rathaus ein "Osterkleid" angelegt hat. Die Blumenkästen schmücken bunte Eierkränze, welche uns vom Verein Thükop, insbesondere von Frau Wiese und ihren fleißigen Frauen, zur Verfügung gestellt worden sind.

Auch dafür bedanken wir uns bei den Genannten recht herzlich. Wir freuen uns sehr über die Initiativen aller Beteiligten, denn nur so kann unsere Stadt schöner und liebenswerter werden.

Ihr Stephan Büttner, Bürgermeister



## Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

vom 14.04.2008 bis 20.05.2008 erfolgt in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr in folgenden Ortsteilen und Straßen eine

### Spülung des Trinkwasserrohernetzes.

- |            |       |   |
|------------|-------|---|
| 22.04.2008 | Berga | Wolfersdorf   |
| 23.04.2008 | Berga | Ahornstraße, Baumgartenstraße, Birkenweg, Kastanienweg, Albersdorf, Großdraxdorf, Wernsdorf   |
| 24.04.2008 | Berga | Kalkgraben Nr. 3 und Nr. 7 - 22, Kirchgraben 5, Schloßberg, Kleinkundorf, Markersdorf   |
| 28.04.2008 | Berga | Am Markt Nr. 2 - 7, Brauhausstraße, Brunnenberg, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Kalkgraben Nr. 1 - 6 ohne Nr. 3, Karl-Marx-Straße, Kirchgraben, Kirchplatz, Markersdorfer Weg, R.-Guezou-Straße, Schlossstrasse Nr. 8 - 18 und 25 - 35, Wachtelberg, Wiesenstraße |
| 29.04.2008 | Berga | Am Bach, Am Markt Nr. 1 und Nr. 8 - 12, Baderberg, Bahnhofstraße, Elsterstraße, Poststraße, bis 12.00 Uhr Puschkinstraße, Schlossstrasse Nr. 2 - 6 und Nr. 1 - 23, Schützenplatz, Winterleite ab 12.00 Uhr Ortsteil Eula  |
| 05.05.2008 | Berga | August-Bebel-Straße, Buchenwaldstraße, Siedlung Neumühl, Eulaer Weg, Ortsteil Untergeißendorf   |

### Alle Abnehmer werden gebeten,

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten
- alle Zapfhähne zu schließen
- Waschmaschinen und andere Geräte rechtzeitig abzuschalten

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster, Greiz WAW

## Verlegung Wochenmarkt zum Osterfest

Auf Grund des Osterfestes fällt in der Stadt Berga/Elster der Wochenmarkt am Karfreitag, den 21.03.2008 aus und wird auf

**Donnerstag, den 20.03.2008 vorverlegt.**

Wir bitten alle Bürger und Anlieger der Brauhausstraße um Beachtung.

Stadtverwaltung Berga/E.

## Verkehrsteilnehmerschulung

Für alle Kraftfahrer und interessierte Bürger von Wolfersdorf findet wieder eine Schulung statt. Der Eintritt ist frei.

**Freitag, 18.04.2008**

**19.30 Uhr Gaststätte zum Grünen Tal**

Feuerwehrverein Wolfersdorf, Feuerwehr Wolfersdorf



## Kirchspiel Berga

### Der Monatspruch April lautet:

Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt. 1. Petrus 3,15

**Herzliche Einladung sich unter Gottes Wort zu treffen**

### GOTTESDIENSTE

#### Karfreitag, den 21.03.08

Berga 10.15 Uhr  
Wernsdorf 14.00 Uhr  
Clodra 15.15 Uhr

#### Ostersonntag, den 23.03.08

Berga 10.00 Uhr

#### Ostermontag, den 24.03.08

Wernsdorf 09.00 Uhr  
Berga 10.00 Uhr  
Clodra 14.00 Uhr

#### Sonntag, den 30.03.08

Berga 10.00 Uhr

#### Sonntag, den 06.04.08

Berga 10.00 Uhr

#### Sonntag, den 13.04.08

Berga 10.00 Uhr  
Clodra 15.00 Uhr

#### Sonntag, den 20.04.08

Berga 10.00 Uhr  
Wernsdorf 14.00 Uhr

#### Sonntag, den 27.04.08

Berga 10.00 Uhr

### VERANSTALTUNGEN

#### Einladung zur Bibelwoche

ins Pfarrhaus zu Berga Thema: Alte Botschaft - Neue Nachricht  
Auslegungen zu Jeremia

21. April 17:00 Uhr Pfarrer Platz  
22. April 17:00 Uhr Pfarrer Neels  
23. April 17:00 Uhr Pfarrer Kle-ditzsch

#### Gemeindenachmittag

am Montag den 14.04.08,  
14.00 Uhr im Pfarrhaus Berga

#### Konfirmandenstunde

Montag um 13.30 Uhr

#### Vorkonfirmanden

Freitag um 16.00 Uhr

#### Christenlehre

Montag 14.30 Uhr in der  
Grundschule

#### Kinderkirchennachmittag

Freitag den 25.04.08  
von 14.00 - 17.00 Uhr

**Pfarramt Berga** - Kirchplatz 14 - Telefon 036623/25532

Sprechzeiten von Pfr. Platz

Mittwoch 17.00 Uhr - 18.30 Uhr und Freitag 09.00 Uhr - 10.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Absprache.

## Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar und März

### Nachträglich im Februar 2008 ...

am 28.02.08 Frau Christel Balsat zum 72. Geburtstag  
am 28.02.08 Frau Ilse Pfeifer zum 74. Geburtstag

### ... und im März 2008

am 01.03.08 Frau Irmgard Anders zum 80. Geburtstag  
am 01.03.08 Frau Gudrun Brosig zum 70. Geburtstag  
am 01.03.08 Frau Gisela Grötsch zum 72. Geburtstag  
am 02.03.08 Frau Elfriede Jeske zum 72. Geburtstag  
am 03.03.08 Herr Kurt Keller zum 73. Geburtstag  
am 05.03.08 Frau Elly Baldauf zum 93. Geburtstag  
am 05.03.08 Frau Irene Lämmerzahl zum 84. Geburtstag  
am 05.03.08 Herr Manfred Reichelt zum 73. Geburtstag  
am 05.03.08 Herr Helmut Stark zum 82. Geburtstag  
am 06.03.08 Frau Ruth Sieckmann zum 74. Geburtstag  
am 07.03.08 Frau Lotte Pilling zum 70. Geburtstag  
am 08.03.08 Frau Irmgard Glaser zum 78. Geburtstag  
am 09.03.08 Frau Thea Arbaschautzki zum 74. Geburtstag  
am 09.03.08 Frau Ilse Helminski zum 73. Geburtstag  
am 10.03.08 Herr Bernd Baumann zum 70. Geburtstag  
am 10.03.08 Frau Elfriede Dully zum 75. Geburtstag  
am 11.03.08 Frau Marga Korn zum 79. Geburtstag  
am 12.03.08 Frau Marianne Buttstedt zum 86. Geburtstag  
am 13.03.08 Frau Ruth Goldmann zum 86. Geburtstag  
am 13.30.08 Herr Josef Susok zum 91. Geburtstag  
am 14.03.08 Frau Ursula Breikreutz zum 73. Geburtstag  
am 14.03.08 Herr Reinhard Körner zum 75. Geburtstag  
am 15.03.08 Herr Heinrich Heyne zum 90. Geburtstag  
am 15.03.08 Frau Erika Krahrmer zum 79. Geburtstag  
am 15.03.08 Herr Klaus Vogt zum 77. Geburtstag  
am 16.03.08 Frau Maria Scheffel zum 77. Geburtstag  
am 17.03.08 Herr Christoph Naundorf zum 72. Geburtstag  
am 17.03.08 Herr Josef Zadworny zum 81. Geburtstag  
am 18.03.08 Herr Franz Kautek zum 85. Geburtstag  
am 18.03.08 Frau Ursula Penkwitz zum 71. Geburtstag

## Das Wetter im Februar 2008

Der kleine Bruder (Februar) stand dem großen Bruder (Januar) als gestandener Wintermonat in nichts nach. Die Temperaturen lagen zum überwiegenden Teil über null Grad Celsius. Die Niederschläge mussten folglich als Regen niedergehen. Nur an zwei Tagen, am 15. und 18. bedeckte leichter Schneegriesel unser Land. Offensichtlich glaubte der Wintermonat Februar, seine Pflichten getan zu haben. Wir Menschenkinder sehen das jedenfalls anders. Ob solche Wetterverhältnisse der Natur dienlich sind, wird sehr in Zweifel gezogen. Nun konkret zum Wetterablauf. Die erste Woche vom 1. bis 7. des Monats stellte uns der Februar auf alle Wetterlagen ein, die es zu bieten gibt. Stürme, böige Winde, Niederschläge, natürlich als Regen (17 l/m<sup>2</sup>), sogar ein ganzer Tag (3.) voller Sonnenschein waren fast das komplette Angebot. Nur der Schnee fehlte. Nach dieser Zeit, ab 8. Februar beruhigte sich die wechselhafte Wetterlage. Bis zum 20. des Monats zeigte sich die Sonne, dreimal sogar ganztätig. Die Tage begannen mit Morgennebel, der sich rasch auflöste. Lediglich am 12. und 14. hielt sich der Nebel über den ganzen Tag. In dieser Zeit fiel die Quecksilbersäule nachts unter null Grad Celsius. Nach dem 20. Februar bis Ende des Monats schlug die Wittersituation um. Stürme und bewölkter Himmel bestimmten das Wetterbild. Tages- und Nachttemperaturen lagen zwischen 1°C und 17°C. Bemerkenswert sind zwei Sonnentage (24. u. 28.), die keine Wolke am Himmel zu ließen.

Insgesamt haben die Wintermonate Januar und Februar 2007/2008 nicht die Erwartungen erfüllt.

### Temperaturen und Niederschläge

erfaßt in	Clodra	Gommla
<b>Temperaturen</b>		
Mittleres Tagesminimum	1,2°C	-0,7°C
Niedrigste Tagestemperatur	-8,0°C (16.)	-8,0°C (16./17.)
Mittleres Tagesmaximum	7,5°C	6,8°C
Höchste Tagestemperatur	17,0°C (24.)	16,0°C (24.)

### Niederschläge

Anzahl der Tage	9	11
Gesamtmenge pro m <sup>2</sup>	23,0 l	21,0 l
Höchste Niederschlagsmenge	5,0 l/m <sup>2</sup> (7.)	8,0 l/m <sup>2</sup> (6.)

### Vergleich der Niederschlagsmengen (in l/m<sup>2</sup>)

erfaßt in	Clodra	Gommla
2002	52,5 l/m <sup>2</sup>	77,0 l/m <sup>2</sup>
2003	19,5 l/m <sup>2</sup>	17,0 l/m <sup>2</sup>
2004	38,5 l/m <sup>2</sup>	47,5 l/m <sup>2</sup>
2005	49,5 l/m <sup>2</sup>	104,0 l/m <sup>2</sup>
2006	28,0 l/m <sup>2</sup>	57,5 l/m <sup>2</sup>
2007	50,0 l/m <sup>2</sup>	56,5 l/m <sup>2</sup>

Clodra, am 05.03.08, Heinrich Popp



Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung  
erscheint am 30. April 2008

## Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf, nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Jürgen Naundorf, Schiedsmann der Stadt Berga  
Telefon 20666 oder 0179-104 83 27

## Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile

Einzel Exemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2, abgeholt werden. Druckauflage: 2500.

Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner.

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertal@web.de. Druck: Druckerei Raffke

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner. Erscheinung: nach Bedarf.